



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom
25.09.2014

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Susanne Havermeier

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 15.09.2014 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in
Vorlage: FB 4/448/2014
2. Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
Vorlage: FB 4/449/2014
3. Vorstellung Ergebnis Elternbefragung zur Sekundarschule
Vorlage: FB 4/453/2014
4. Anlassbezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Lüdinghausen bis 2021
Vorlage: FB 4/454/2014
5. Einrichtung Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW
Vorlage: FB 4/450/2014
6. 9. Schulrechtsänderungsgesetz/ Inklusion - Auswirkungen auf den Schulstandort Davensberg
Vorlage: FB 4/451/2014
7. Berichte
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Berichte
10. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Bestellung eines/r Schriftführers/in
Vorlage: FB 4/448/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse:

als Schriftführer	Herrn Verwaltungsfachangestellten Andre Hülsheger
als 1. stellv. Schriftführerin	Frau Verwaltungsfachangestellte Bernhild Bündler
als 2. Stellv. Schriftführer	Herrn Stadtoberverwaltungsrat Michael Pieper

einstimmig

TOP 2) Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen

Vorlage: FB 4/449/2014

Die Ausschussvorsitzende führt die dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zugehörigen sachkundigen Bürger unter Verwendung der in der Sitzungsvorlage genannten Formel in ihr Amt ein und verpflichtet Frau Haase, Frau Kaltegärtner, Herrn Schnittker, Herrn Kocar und Herrn Schwarzenberg in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 3) Vorstellung Ergebnis Elternbefragung zur Sekundarschule

Vorlage: FB 4/453/2014

Frau Karasch führt in die Thematik ein. Sie schildert den Ablauf der Elternbefragung und erläutert die Erforderlichkeit einer Elternbefragung im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer neuen Schule.

Anschließend präsentiert Herr Dr. Garbe vom Planungsbüro Dr. Garbe und Lexis das Ergebnis der Elternbefragung. Bei einer Grundgesamtheit von 905 Befragten wurden 570 Fragebögen zurückgereicht. Dies ergibt eine Rücklaufquote von 63 %. Mindestens 75 der von Kindern aus den Jahrgängen drei und vier befragten Eltern müssen sich zustimmend äußern, um den ausreichenden Bedarf für die Errichtung einer Sekundarschule nachweisen zu können. Nach Auswertung und Hochrechnung der Rückläufe beträgt die erwartete Anmeldezahl für den Jahrgang 3 102 und den Jahrgang 4 100. Somit liegen die erwarteten Anmeldezahlen in den beiden ersten potentiellen Einschulungsjahren oberhalb des Mindestwertes von 75 Anmeldungen je Jahrgang. Die formalen Vorgaben des Schulministeriums werden damit erfüllt.

Im Anschluss werden von Herrn Dr. Garbe die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Fragebogen sowie das detaillierte Ergebnis wurden bereits der Sitzungseinladung beigelegt. Daher wird darauf verzichtet, die Unterlagen dieser Niederschrift nochmals beizufügen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4) Anlassbezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Lüdinghausen bis 2021

Vorlage: FB 4/454/2014

Frau Karasch erläutert einleitend die Notwendigkeit für die Erstellung eines anlassbezogenen Schulentwicklungsplans im Rahmen des Antragsverfahrens für eine Sekundarschule. Anschließend stellt Herr Dr. Garbe den anlassbezogenen Schulentwicklungsplan der Stadt Lüdinghausen vor.

Er geht bei den Grundschulen von einem stabilen Einschulungspotential aus. Durch die beständigen Schülerzahlen werden die Schulen in ihrer Zügigkeit gleich bleiben. Das heißt,

tendenziell werden Marien- und Ludgerischule dreizügig und die Ostwallschule vierzügig sein.

Bei der Hauptschule wird sich nach Ansicht von Herrn Dr. Garbe der Trend zur Einzügigkeit fortsetzen. Nur unter Berücksichtigung der inklusiv zu beschulenden Schüler seien zwei Eingangsklassen möglich. Durch diese Zusammensetzung der Schülerschaft sei es der Hauptschule aber nicht möglich, ihren eigentlichen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Herr Dr. Garbe erläutert weiter, dass die Entwicklung der Realschule aufgrund der durch die Diskussion zur Schullandschaft in Lüdinghausen geprägten Anmeldezahlen in den letzten beiden Jahren (2013 134 Anmeldungen, 2014 83 Anmeldungen) schwierig einzuschätzen sei. Tendenziell dürfte aber die Anmeldezahl bei durchschnittlich 100 Schülern/innen liegen und sich damit eine Vierzügigkeit ergeben. Es sei aber zu beachten, dass hierin eine nicht unerhebliche Zahl an Schülerinnen und Schülern enthalten sei, die früher an der Hauptschule angemeldet wurden und dies auch für die Realschule in Bezug auf die Erfüllung des Bildungsauftrags eine schwierige Situation darstellt.

Für die beiden Gymnasien wird nach Einschätzung von Herrn Dr. Garbe das Anmeldepotential in den folgenden Jahren gleich bleiben. Herr Dr. Garbe geht hier von einer Dreizügigkeit je Schule aus, wobei sich die Anmeldezahlen zwischen den beiden Gymnasien verschieben können.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Dr. Garbe das Einschulungspotential für die Sekundarschule. Allein die Anzahl der einheimischen Schüler/innen lässt auf eine Vierzügigkeit schließen. Diesbezüglich verweist Herr Dr. Garbe auch auf die Hochrechnung der Elternbefragung (ca. 100 Ja-Stimmen). Auswärtige Schüler/innen bleiben zunächst unberücksichtigt. Die Zügigkeit der Schule muss bei der Antragsstellung konkret benannt werden. Sollte diese Zügigkeit jedoch nicht erreicht werden (z.B. nur 98 Anmeldungen statt der erforderlichen 100 bei Vierzügigkeit), wird die Schule nicht genehmigt. Insofern spricht Herr Dr. Garbe die Empfehlung aus, eine dreizügige Sekundarschule zu beantragen und sich gleichzeitig von der Bezirksregierung die Bildung einer Überhangsklasse zusichern zu lassen.

Durch Frau Karasch werden die weiteren Schritte zur Errichtung der Sekundarschule genannt. Als nächstes werden die Schulkonferenzen der Lüdinghauser Schulen um Stellungnahme gebeten und die Nachbarkommunen im Rahmen des regionalen Konsens um Zustimmung gebeten. Der förmliche Errichtungsbeschluss soll dann im November durch den Rat, nach Vorberatung in diesem Ausschuss, gefasst werden.

Fraktionsübergreifend wird Herrn Dr. Garbe Dank für die anschauliche Präsentation ausgesprochen. SkB. Schnittker bringt zum Ausdruck, dass sich die CDU-Fraktion der gerade vorgetragenen Handlungsempfehlung anschließt und die gängige Praxis, bei einer höheren Anmeldzahl eine weitere Eingangsklasse nachträglich zu beantragen, sinnvoll erscheint. Stv. Reichmann weist auf den Fortbestand der Gymnasien hin. Die Problematik, dass zu viele Schüler/innen statt zum Gymnasium zur Sekundarschule wechseln, sieht Herr Dr. Garbe nicht. Bei den Gesamtschulen würde die Quote derer, die statt zum Gymnasium zur Gesamtschule wechseln, ca. 5 % betragen. Abzüge vom Gymnasium zur Sekundarschule seien nicht messbar, so die Aussage von Herrn Dr. Garbe.

Stv. Tüns ergänzt, dass vielleicht eine noch stärkere Abstimmung der jeweiligen Schwerpunkte zwischen den beiden Gymnasien in Lüdinghausen möglich sei, um somit ihr Schülerpotential zu festigen.

SkB. Haase erkundigt sich nach dem Raumkonzept der neuen Sekundarschule. Hierzu erklärt Herr Dr. Garbe, dass ein Raumkonzept zu den Antragsunterlagen gehört. Es haben im Vorfeld viele Treffen mit Schule und Verwaltung zur Erstellung des Konzeptes stattgefunden. Insoweit bedankt sich Herr Dr. Garbe bei den Schulen für ihr Mitwirken.

Er erläutert, dass es gelungen sei, die Sekundarschule in die bereits bestehenden Gebäude der Haupt- und Realschule unterzubringen und auch das Einlaufen der neuen Schule sowie das Auslaufen der bisherigen Schulen in das Konzept zu integrieren. Handlungsbedarf in Bezug auf größere bauliche Maßnahmen würde jedoch im naturwissenschaftlichen Bereich bestehen. Investitionen in diese Fachräume seien in den letzten Jahren u.a. auch mit Verweis auf eine mögliche neue Schule immer wieder geschoben worden. Die Räume entsprechen in ihrem jetzigen Zustand, sowohl was die Größe als auch die Ausstattung betrifft, nicht mehr dem erforderlichen Standard. Zudem liegen diese Fachräume verteilt in allen Gebäudeteilen des Schulzentrums. Insoweit empfiehlt sich der Neubau eines Gebäudeteils (ggf. integriert in den erforderlichen Sporthallenneubau) mit vier multifunktionalen naturwissenschaftlichen Räumen, die ab dem Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung stehen sollten. Frau Karasch ergänzt, dass eine Zusammenlegung der vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräume in einem Gebäudebereich aufgrund der dann erforderlichen Herstellung von Leitungsführungen (Strom, Wasser, Abluft, etc.) sowie der zu geringen derzeitigen Raumgröße und einem erforderlichen Umbau während des laufenden Schulbetriebs sehr aufwändig sei. Konkrete Kosten für diesen Neubau konnten nach Auskunft von Frau Karasch bislang jedoch noch nicht ermittelt werden. Hierzu soll in Kürze ein Architekt beauftragt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel seien bereits im laufenden Haushalt eingestellt.

Auf Nachfrage von Stv. Tüns nach dem Stand des Sporthallenkonzeptes erläutert Frau Karasch, dass aufgrund der noch unklaren Rahmenbedingung wie Förderung der Leistungssporthalle und Einführung des 60 Minutentakt als Unterrichtseinheit an den weiterführenden Schulen eine Fortführung des Sporthallenentwicklungsplans zurückgestellt werden musste. Es sei jedoch beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres ein Sporthallenkonzept der Politik vorzustellen.

Abschließend erklärt Ausschussvorsitzende Havermeier, dass sich die neue Schule nach einem holprigen Start u.a. auch dank der Zukunftswerkstatt auf einem guten Weg befindet und dieser Weg einheitlich fortzuführen sei.

Der Schulentwicklungsplan sowie das Raumkonzept wurden bereits der Sitzungseinladung beigelegt. Daher wird darauf verzichtet, die Unterlagen auch dieser Niederschrift beizufügen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5) Einrichtung Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW

Vorlage: FB 4/450/2014

Frau Karasch berichtet, dass bislang in jedem Einzelfall der Schulträger um Zustimmung zum gemeinsamen Lernen von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen gebeten wurde. Nun sollen Orte des gemeinsamen Lernens dauerhaft bestimmt werden. Eltern haben dann nur noch die Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und Regelschule. Sofern sie sich für eine Regelschule entscheiden, erfolgt die Zuweisung durch die Schulaufsicht an die Regelschule. Insofern hat die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsicht die Stadt

Lüdinghausen um Zustimmung zur Errichtung der Orte des gemeinsamen Lernens an den drei städtischen, weiterführenden Schulen gebeten.

Des Weiteren berichtet Frau Karasch, dass die Gesamtschulen, somit auch die Gesamtschulen der Nachbargemeinden Olfen und Nordkirchen, zunächst nicht als Orte des gemeinsamen Lernens bestimmt werden sollen. Sie wurden bislang von der Bezirksregierung nicht angeschrieben.

Frau Karasch hält diese Vorgehensweise für nicht akzeptabel und spricht sich für eine Gleichbehandlung aller Schulen aus. In Absprache mit den Gemeinden Senden und Ascheberg solle daher die Zustimmung zur Bestimmung der jeweiligen Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens davon abhängig gemacht werden, dass auch die Gesamtschulen in der Nachbarschaft als solche Orte eingerichtet werden. Insofern schlägt sie folgenden neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung vor:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, zu der dauerhaften Einrichtung als Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz an der Gemeinschaftshauptschule, der Realschule sowie dem St. Antonius-Gymnasium die Zustimmung zu erteilen. Die Zustimmung steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass auch die Gesamtschulen Olfen und Nordkirchen zum Schuljahr 2015/2016 als Orte des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden.

Ausschussvorsitzende Havermeier berichtet, dass auf ihre Nachfrage der Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen mitgeteilt hat, dass sich die Gemeinde Nordkirchen grundsätzlich nicht ausschließen möchte, jedoch die schulische Inklusion mit in das zur Regionale 2016 zu erstellende Konzept "Nordkirchen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde" aufgenommen werden soll und es diesbezüglich noch einer konzeptionellen Ausarbeitung bedarf.

In der sich anschließenden Diskussion herrscht fraktionsübergreifend Einigkeit, dass die weiterführenden Schulen unter städtischer Trägerschaft in Lüdinghausen Orte des gemeinsamen Lernens werden sollen und sich auch das unter privater Trägerschaft stehende Gymnasium Canisianum nicht ausschließen soll, sofern die Finanzierung gesichert ist. Gleichzeitig wurde aber auch von allen Fraktionen zum Ausdruck gebracht, dass die Haltung der Bezirksregierung, die Gesamtschulen zunächst nicht als Orte des gemeinsamen Lernens zu bestimmen, Unverständnis hervorruft und es nicht nachvollziehbar sei, wenn die Gesamtschulen in Bezug auf die Anforderungen der Inklusion nicht gleich behandelt würden.

Gründe, warum die Gesamtschulen von der Bezirksregierung nicht angeschrieben wurden, sind nach Angabe von Frau Karasch nicht bekannt. Insofern wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, hierzu Gespräche mit der Bezirksregierung und auch den Gemeinden Olfen und Nordkirchen zu führen. Stv. Kehl beantragt daher, den Ausgang dieser Gespräche abzuwarten, diesen Tagesordnungspunkt zur vertagen und auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben.

Nachträglich zu Protokoll:

Der Sitzungsniederschrift wird eine Übersicht der Verwaltung über die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder in Lüdinghausen als Anlage beigefügt.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Stv. Kehl:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und soll in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen beraten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung sowie den Gemeinden Olfen und Nordkirchen Kontakt aufzunehmen und zu klären, warum die Gesamtschulen nicht als Orte des gemeinsamen Lernens bestimmt werden.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

So dann erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, zu der dauerhaften Einrichtung als Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz an der Gemeinschaftshauptschule, der Realschule sowie dem St. Antonius-Gymnasium die Zustimmung zu erteilen. Die Zustimmung steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass auch die Gesamtschulen Olfen und Nordkirchen zum Schuljahr 2015/2016 als Orte des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Bürgermeister Borgmann teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung um eine Antwort bei den entsprechenden Stellen bemüht sein wird und dieser Tagesordnungspunkt dem Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner nächsten Sitzung erneut vorgelegt wird.

TOP 6) 9. Schulrechtsänderungsgesetz/ Inklusion - Auswirkungen auf den Schulstandort Davensberg
Vorlage: FB 4/451/2014

Frau Karasch berichtet, dass die in Mitträgerschaft der Stadt Lüdinghausen stehende Burgschule Davensberg als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen die nach der Verordnung über die Mindestgröße von Förderschulen notwendige Schülerzahl bei weitem nicht erreicht. Selbst die als Teilstandort benötigte Schülerzahl von 72 wird unterschritten (derzeit 62 Schüler). Sollte daher seitens des Schulträgers kein Auflösungsbeschluss erfolgen, erfolgt die Auflösung von Amts wegen durch die Bezirksregierung. Frau Karasch erläutert weiter, dass alle drei Schulträger den Auflösungsbeschluss fassen müssen und dass der Standort solange wie möglich auslaufen soll, dies jedoch nicht absehbar sei und insoweit Gespräche mit der Schulaufsicht noch zu führen seien. Alternativ würden dann als Förderschule Sprache im Kreisgebiet die Förderschulen in Dülmen und Coesfeld zur Verfügung stehen. Für diese beiden Schulen laufen gerade Gespräche über eine Zusammenlegung, möglichst unter Trägerschaft des Kreises Coesfeld.

Auf Nachfrage von skB. Schnittker zur finanziellen Beteiligung des Landes an den Kosten für Inklusion erklärt Frau Karasch, dass aus dem nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 zur Verfügung stehende Gesamtbudget in Höhe von 25 Millionen € auf die Stadt Lüdinghausen ein Anteil in Höhe von rund 43.000 € entfällt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Verwaltung mit der Umsetzung aller in der Sitzungsvorlage benannten Verfahrensschritte zu beauftragen.

einstimmig

TOP 7) Berichte

Herr Pieper berichtet über die Begleitung des Stadtfestes durch den Fachbereich Ordnungsangelegenheiten. Die Mitarbeiter dieses Fachbereichs waren wie auch schon in den Jahren zuvor wieder am Freitag- und Samstagabend im Einsatz, um vorrangig die Einhaltung des Jugendschutzes sowie des Glasverbotes zu kontrollieren. Sowohl die Präsenz des Ordnungsamtes als auch das verfügte Glasverbot haben sich bewährt. Die Anzahl an stark alkoholisierten Jugendlichen war in diesem Jahr deutlich niedriger als in den vergangenen Jahren. Stv. Austrup begrüßt diese positive Entwicklung und sieht es als wichtig an, dass diese Rückmeldung auch an die Jugendlichen gelangt, z. B. über die Presse.

TOP 8) Anfragen

SkB. Schnittker berichtet, dass nach Aussagen von Eltern im Schülerverkehr teilweise Fahrtzeiten von 1,5 Stunden entstehen und Busse teilweise leer fahren. Er fragt nach, inwieweit hier, ggf. auch anhand des Olfener Modells, Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Pieper erklärt hierzu, dass derzeit intensive Gespräch mit RVM geführt werden und gerade in Bezug auf die Einführung des 60-Minuten-Unterrichtstakts an den weiterführenden Schulen zum nächsten Schuljahr, es zu Fahrplanumstellungen kommen wird. Da die Gespräche jedoch noch nicht abgeschlossen sind, liegen auch noch keine konkreten Ergebnisse vor. Sofern dies der Fall ist, wird die Verwaltung hierüber in diesem Ausschuss berichten.

Susanne Havermeier
Vorsitzende/r

Andre Hülshager
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

der Stadt Lüdinghausen am 25.09.2014

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Höring, Volker	
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	
Tüns, Dieter	
Vogt, Michael	

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
Kocar, Karl-Heinz	
Spiekermann-Blankertz, Michael	Vertretung für Niko Gernitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Kaltegärtner, Katharina	
Kehl, Markus	Vertretung für Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	Vertretung für Sabine Schäfer
-------------------------	-------------------------------

Beratende Mitglieder

Christensen, Gabriele	
Kertelge, Michael	

von der Verwaltung

Hülshager, Andre	
------------------	--

Karasch, Christine	
Pieper, Michael	

Entschuldigt:**SPD-Fraktion**

Gernitz, Niko	
---------------	--

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
-----------------	--